

Vorlage an

| |
|---|
| Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.12.2019 |
| Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 27.01.2020 |
| Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 06.02.2020 |

Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weiterstadt wird zugestimmt.
2. Die Satzung tritt am in Kraft.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weiterstadt soll neu gefasst werden. Die Neufassung ist erforderlich, da nach den Vorgaben des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes die Kalkulation der Gebühren Voraussetzung für deren Wirksamkeit ist. Die in der bisherigen Satzung aus dem Jahr 2006 enthaltenen Gebühren wurden ohne Kalkulation festgelegt. Darüber hinaus sind Anpassungen entsprechend der neuen Mustersatzung des HSGB für Feuerwehrgebühren sinnvoll, die ebenfalls in der Neufassung enthalten sind.

Die Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse durch Unterstreichen kenntlich gemacht. Die wesentlichen Änderungen betreffen die folgenden Punkte:

- Die Tatbestände für die Gebührenrechnung wurden ergänzt (§ 2 Ziff. 5, 8 neu).
- Der Kreis der möglichen gebührenpflichtigen Personen wurde erweitert (§ 2 Abs. 2 Ziff. 4 bis 6; Abs. IV).
- Die Grundlagen der Gebührenbemessung und damit die Basis für die Kalkulation der Gebühren wurden neu festgelegt (§ 3). Die Höhe der Gebühren (Gebührenverzeichnis ab Seite 11 der Synopse) wurde anhand der tatsächlichen Kosten für Personal, Schulungen, Fahrzeuge, Feuerwehrgerätehäuser sowie technische Geräte kalkuliert und festgelegt.
- Hinsichtlich der Personalgebühren wird nunmehr nach Ausbildungsstand des eingesetzten Personals unterschieden. Die Kalkulation für das eingesetzte Personal ergibt sich im Wesentlichen auch aus den Kosten für die Ausrüstung und für die besuchten Lehrgänge.
- Die Gebühren für Fahrzeuge und technische Geräte (Ziff. 2 der Satzung) wurden neu eingeteilt. Die Kosten für die Geräte wurden - soweit möglich - den Fahrzeugen zugeordnet und sind in deren Kalkulation enthalten. Sie müssen daher nicht gesondert kalkuliert werden. Durch diese Zuordnung entfallen Gebührenpositionen, die in der

Drucksache 10/0881/1

bisherigen Gebührensatzung noch enthalten waren (Ziff. 3, 4, 5 der bisherigen Gebührensatzung).

- Personal- und auch Fahrzeugkosten werden für jede angefangene Viertelstunde berechnet. Nach der bisherigen Satzung musste unabhängig von der Einsatzdauer die erste Stunde immer komplett bezahlt werden.
- Die Pauschalgebühren für z.B. Türöffnung, Alarmierung sowie Fehlalarme wurden neu kalkuliert. Der bisher nicht berechnete „Freischuss“ bei Fehlalarm von Brandmeldeanlagen (Ziff. 7 alt) ist in der neuen Satzung nicht mehr enthalten.
- Nach § 8 kann der Magistrat bei Naturereignissen wie z.B. Sturm oder Hochwasser das Vorliegen einer allgemeinen „Schadenlage“ feststellen mit der Folge, dass von der Erhebung von Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden kann.

Über diese wesentlichen Änderungen hinaus sind in die Neufassung redaktionelle Änderungen entsprechend den Vorgaben der Mustersatzung des HSGB eingeflossen.
Es wird um Zustimmung zu der Neufassung gebeten.

Finanzierung:

Die Neufassung der Satzungen hat keine wirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Sachverhalt wurde am 10. Dezember 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

1. Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weiterstadt (8 Seiten)
2. Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Satzung; Synopse (22 Seiten)